

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

4.7.1903 (No. 181)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Juli.

№ 181.

1903.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 164), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Amtlicher Teil.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 2. Juli d. J. wurde Oberpostpraktikant Julius Frey aus Mosbach in einer Bureauamtenstelle erster Klasse bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe angestellt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Die parlamentarische Lage in Frankreich.

Dem „Bloc“, der in bewundernswürdiger Weise über ein Jahr zusammengehalten hat, sind in der letzten Zeit einige derbe Stöße versetzt worden, die es doch sehr möglich machen, daß er bald zusammenbricht. Zunächst ist überzeugend nachgewiesen worden, daß die Franzöisierung der nordafrikanischen Kolonien durch das gegenwärtige Regime erschwert, ja unmöglich gemacht wird, weil die zu Franzöisierenden stammverwandten Elemente (Italiener, Spanier und Malteser) fromme katholische Christen sind und sich deshalb durch eine extrem-radikale Regierung in Frankreich abgestoßen fühlen. Bei der verhältnismäßig geringen echt französischen Bevölkerung in den nordafrikanischen Kolonien aber ist die Franzöisierung der stammverwandten Elemente von entscheidender Bedeutung. Wird also nachgewiesen, daß die gegenwärtige Gesetzgebung dieses Werk erschwert, so wird naturgemäß das französische Nationalgefühl gegen die jetzigen Machthaber eingeklemmt.

Wird hier an das nationale Empfinden appelliert, so hat der frühere Unterrichtsminister Leagues die republikanische Seite angeklagt. Er hat darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Machthaber ganz nach bonapartistischen Mustern arbeiteten und einem künftigen bonapartistischen Diktator die Möglichkeit gewährten, bei einer Unterdrückung der politischen Freiheiten auf das von dem gegenwärtigen Regime gegebene Beispiel hinzuweisen.

Den Hauptstoß aber hat Waldeck-Rousseau gegen den „Bloc“ geführt, indem er die parlamentarisch-rechtliche Seite des gegenwärtigen Verfahrens berührte und die Mehrheit beschuldigte, daß sie nicht im Sinne ihrer Auftraggeber, das heißt der Wählerschaft, handelte. Denn die Wähler von 1902 hätten seine, Waldeck-Rousseaus, Gesetzgebung von 1901 gutheißen wollen, nicht aber die weit darüber hinausgehende gegenwärtige Kirchengesetzgebung. Er aber hätte 1901 gar nicht daran gedacht, daß die Niederlassungsgesetze der Orden in so summarischer Weise abgetan werden könnten, wie es seit 1902 geschehen sei und noch jetzt geschieht.

Die Attade Waldeck-Rousseaus im Senat hat die Wortführer des gegenwärtigen Regimes in schwere Verlegenheit gesetzt. Zwei Hauptlinge der Majorität, Herr Lacroix und Herr Clemenceau, wenden gegen die Beweisführung Waldeck-Rousseaus ein, daß er nicht der zuständige Kommentator des Gesetzes sei, sondern daß es noch einen autoritativeren gäbe, nämlich die Wählerschaft von 1902. Die Regierung verfare nur im Einklange mit der von dieser Wählerschaft in das Parlament entsandten Mehrheit. Der „Temps“ weist die Unrichtigkeit dieser Logik nach. Er sagt: Als die Wahlen statt hatten, war Waldeck-Rousseau Präsident des Ministeriums, und nicht Herr Combes. Das Land hatte sich zu äußern auf das Gesetz in der Form, wie es Waldeck-Rousseau hatte votieren lassen, nicht in derjenigen, die Herr Combes beliebte. Wer von den Wählern konnte denn überhaupt damals voraussehen, daß Combes bald darauf Ministerpräsident sein würde?

Es wäre das natürlichste gewesen, wenn der „Bloc“ auf den wichtigen Angriff Waldeck-Rousseaus sofort mit einer nachdrücklichen Kundgebung zu Gunsten des gegenwärtigen Ministerpräsidenten geantwortet hätte, um dadurch den Eindruck der Rede im Lande zu verwischen. Daß der „Bloc“ darauf verzichtet hat, ist ein Eingeständnis der Unsicherheit und Schwäche.

Wir glauben gern, daß ein Teil der Mehrheit an der außerordentlichen Zuspitzung der Angelegenheit wenig Freude hat. Die Mehrheit hat sich von den Sozialisten terrorisieren und immer weiter in den Sumpf hineinziehen lassen. In Deutschland, dem Lande des großen sozialistischen Wahlsieges, mögen die nachstehende Sätze des „Temps“, die auch für uns Geltung gewinnen könnten, wohl beachtet werden: „Die gegenwärtige Kammer

hat ein durch die vorige votiertes Gesetz verletzt und das Verdict des allgemeinen Stimmrechtes, das dieses Gesetz gutgeheißen hatte, überschritten, einfach deshalb, weil es in Frankreich keine Freiheit mehr, keine Gesetzmäßigkeit, keinen nationalen Willen gibt, die vor der sozialistischen Diktatur standhalten könnten.“

### Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse.

△ Berlin, 2. Juli.

Eine der ersten Aufgaben, die dem neuen Preuss. Landtag zu fallen wird, dürfte die Beratung des Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für Preußen sein. Der leitende Gedanke bei der Ausarbeitung der Vorlage war, die Herstellung billiger, in gesundheitlicher, sittlicher und sozialer Hinsicht einwandfreier Wohnungen zu fördern und damit den dringendsten Bedürfnissen auf diesem Gebiete abzuhelfen. Die Herbeiführung billiger Mietpreise soll einerseits durch gesetzliche Beschränkung der ungesunden Boden Spekulation, andererseits durch Erweiterung der Befugnisse der Ortspolizeibehörde ermöglicht werden, welche die Festsetzung von Bebauungsplänen, sowie die Feststellung von Straßen und Straßenteilen betreffen. Daneben soll besonders auf die Anlage von Plätzen, Schmutzanlagen, Spiel- und Erholungsplätzen in ausreichender Zahl und Größe Bedacht genommen werden. Durch geeignete Bestimmungen wird ferner der Errichtung großer Massenmiethäuser mit mehrfachen Quergebäuden und Höfen entgegengetreten und zugleich dafür gesorgt, daß auch Straßen von geringer Breite und Bauhöfe von geringer Tiefe geschaffen werden. Demgemäß soll auch in Zukunft eine von der Straßensuchtlinie weiter als 3 Meter zurückweichende Baufluchtlinie gestattet sein. Endlich wird ausdrücklich die Pflicht der Gemeinden zur Feststellung und Unterhaltung der Ortsstraßen ausgesprochen, wogegen die bisher für den Weg Unterhaltungspflichtigen der Gemeinde eine entsprechende Entschädigung zu gewähren haben.

Die Ausnutzung der Grundstücke für Bauzwecke wird durch die Bauordnung geregelt. Die bezüglich den Bestimmungen betreffen die Ausnutzung des Grundes und Bodens hinsichtlich der bebaubaren Fläche und der Stodmetzahl, die Errichtung von Anlagen, die beim Betriebe Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder das Publikum überhaupt herbeiführen geeignet sind, die äußere Beschaffenheit von Wohngebäuden an Straßen und Plätzen, sowie das Einschreiten gegen Bauten, welche die Straßen oder öffentlichen Plätze verunstalten.

Um die privaten Bauunternehmungen zur Herstellung von Häusern mit gesunden und zweckmäßig eingerichteten Kleinwohnungen zu veranlassen, ist eine Begünstigung solcher Häuser hinsichtlich der Straßentotenbeiträge und der Gebühren für Kanalbenutzung, Wasserbezug, Baugenehmigung, sowie bei der Grundbesitz zur Steuer vom Grundbesitz vorgesehen. Besonders gilt das für Wohngebäude, die von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, von Arbeitern, Handwerker u. s. w. errichtet werden in der ausgedehnten Absicht, minder bemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren.

Für die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen sind folgende Mindestanforderungen aufgestellt. Als Wohn- oder Schlafräume (auch Küchen) dürfen nur solche Räume benutzt werden, die zu dauernden Aufenthalt von Menschen polizeilich genehmigt worden sind. Wohn- und Schlafräume müssen auf jeden Bewohner über zehn Jahre mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche fallen. Die Wohnung muß so viel Räume enthalten, daß die lebigen, über vierzehn Jahre alten Personen, nach dem Geschlecht getrennt, in besonderen Räumen schlafen können und daß jedes Ehepaar für sich und seine noch nicht vierzehnjährigen Kinder einen besonderen Schlafräum besitzt; solche besonderen Räume können auch durch feste Abshläge von mindestens 2 Meter Höhe hergestellt werden. Sofern von einer Eigen- oder Mietwohnung eine Wohnung abvermietet oder weitervermietet wird, muß auch der dem Vermieter verbleibende Wohnungsanteil die bezeichneten Anforderungen entsprechen. Ähnlich lauten die Bestimmungen über die Schlafräume der Diensthöten und Gewerbegehilfen. Die Aufnahme von Zimmermietern, Einliegern und Schlafgänger darf nur erfolgen, wenn die Schlafräume dieser Personen von denen des Wohnungsgebers und seiner Familienangehörigen baulich oder in einer sonst geeigneter Weise, die den unmittelbaren Verkehr ausschließt, getrennt sind; allein stehenden Männern und Frauen ist die Aufnahme von Einliegern oder Schlafgänger gleichen Geschlechts in ihre Schlafräume gestattet.

Der Gesetzentwurf enthält schließlich eine Reihe von Bestimmungen über die Durchführung der Wohnungsverhältnisse, die der Gemeinde obliegt. Für Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern soll zur Handhabung der Aufsicht ein Wohnungsamt errichtet werden. Für kleinere Gemeinden kann die Errichtung eines solchen Amtes vorgeschrieben werden, auch können sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Wohnungsamt vereinigen. Die Wohnungsaufsicht sind berechtigt, alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, sowie die dazu gehörigen Nebenräume, Zugänge, Aborte zu betreten. Die Besichtigung muß unter möglicher Vermeidung von Belästigungen erfolgen und darf in der Regel nur zwischen 8 Uhr morgens und 8 Uhr abends vorgenommen werden. Räume, in die Schlafgänger aufgenommen sind, können auf Grund einer besonderen Ermächtigung der Ortspolizeibehörde auch außerhalb dieser Stunden besichtigt werden. Finden sich Mängel vor, so ist zunächst

Abhilfe durch Rat, Belehrung oder Mahnung zu versuchen. Läßt sich dadurch keine Abhilfe schaffen, so ist ein Einschreiten der Polizeibehörde zu veranlassen.

Der vorstehend in seinen wesentlichen Punkten gekennzeichnete Gesetzentwurf bedeutet zweifellos einen sehr bedeutenden Fortschritt gegen die bestehenden Verhältnisse in Preußen, und es ist im Interesse der gesundheitlichen und sittlichen Hebung des Volkswohles dringend zu wünschen, daß die Bestimmungen des Entwurfs sobald als möglich zur Wirkung und Durchführung gelangen.

### Die Krisis in Oesterreich-Ungarn.

(Telegramme.)

Wien, 2. Juli. Das „Fremdenblatt“ bestätigt, daß sich Seine Majestät der Kaiser die Entscheidung über das Demissionsgesuch des Kabinetts vorbehielt. Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge, verlautet in informierten politischen Kreisen, daß v. Koerber morgen abermals in Audienz empfangen werden wird, in der die Entscheidung des Kaisers fallen soll.

Wien, 3. Juli. Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, ist im Hinblick auf die Verschiebung der Entscheidung der österreichischen Krise auch eine Verschiebung der Kaiserreise nach Vichl erfolgt. Seine Majestät der Kaiser wird in Vichl nicht vor dem 8. Juli erwartet. Die Schwierigkeiten in der Lösung werden darauf zurückgeführt, daß die auf den Demissionsentschluß v. Koerbers erteilten und in Zukunft zu besorgenden Konzeptionen an die Kossuthpartei hinsichtlich der Armee eingewirkt haben sollen.

Budapest, 3. Juli. Vier Mitglieder der Kossuthpartei haben ihren Austritt angemeldet, da sie die Obstruktion fortsetzen wollen. Es dürften noch einige Mitglieder folgen.

### Aus dem englischen Parlament.

(Telegramme.)

(Oberhaus.)

London, 2. Juli. Lord Rosebery richtet auf neue eine Anfrage an die Regierung, wegen der in Aussicht gestellten finanziellen Erhebungen und erklärt, daß die Regierung die Angelegenheit zu leicht genommen habe. Er zieht die Erklärungen des Herzogs von Devonshire und des Lords Selborne über die Art, wie die Erhebungen angestellt wurden, der Lächerlichkeit und bemerkt, er sei zu dem Entschlusse gekommen, es fänden überhaupt keine Erhebungen statt (Beifall), und daß die angebliche Untersuchung nur ausgebeutet sei, um die miteinander nicht in Einklang zu bringenden Meinungsverschiedenheiten im Kabinett auszugleichen. Redner fragt den Herzog von Devonshire, ob er mit der Behauptung Chamberlains einverstanden sei, daß das System der Vorzugstarife das einzige sei, wodurch das Reich zusammengehalten werden könne, und fordert ihn dringend auf, eine detaillierte Darstellung zu geben, worin Erhebungen vorgenommen würden.

Der Herzog von Devonshire nimmt sodann das Wort. Er spöttelt über die Haltung Roseberys. Wenn die Regierung mit der Sache nur spiele, solle Rosebery doch einen Tadelstrich stellen. Die Regierung stimme mit Chamberlain darin überein, daß die Zeit reif sei, die Revision der Ergebnisse des bestehenden Zollsystems für das Land und seine Kolonien vorzunehmen. Ob das Ergebnis der Erhebungen dahin gehen werde, die Regierung übereinstimmend zu veranlassen, das Land zu erforschen, Chamberlain das Mandat zu geben, das er wünsche, könne erst entschieden werden, wenn die Erhebungen abgeschlossen seien. Er könne nicht sagen, ob sich dieses Mandat auf die ganze weitgehende Politik erstrecken werde, die Chamberlain gekennzeichnet habe, oder sich auf eine Politik mit weit mehr begrenztem Gesichtskreise beschränken werde. Aber bis die Zeit gekommen sei, wo das Land zur Erteilung dieses Mandats zu erforschen sei, könne er nicht einsehen, weshalb denn durchaus alle Mitglieder des Kabinetts übereinstimmen sollten. Es sei auch in diesem Stadium nicht möglich, die der Untersuchung unterliegenden Gegenstände genau zu bestimmen. Die Regierung werde sich alle Mühe geben, die Erhebungen vollständig zufriedenstellend vorzunehmen. Er bezweifle jedenfalls, daß es rasam sei, irgendwelchen Zoll auf Lebensmittel zu legen.

Rosebery verlangt eine bündige Auskunft darüber, ob das Kabinett Erhebungen anstelle oder nicht.

Der Herzog von Devonshire entgegnet, das Kabinett führe eine solche Untersuchung.

Rosebery bemerkt darauf, er freue sich über diese Erklärung, wenn er auch nicht glaube, daß das Kabinett ein so unparteiischer Körper sei, um eigentlich solche Untersuchungen führen zu können. Soweit es auf ihn ankomme, wolle er sein Bestes tun, um die Diskussion von der Parteipolitik freizuhalten.

Das Haus geht hierauf zu einem anderen Gegenstande über.

(Unterhaus.)

Bei Beratung des Marinebudgets bittet Herburg um Auskunft bezüglich des neuer russischen Flottenprogramms und gibt der Ansicht Ausdruck, daß die Ausgaben Englands im Hinblick auf dieses Programm nicht groß genug seien. Mehrere andere Redner sprechen von einer Verminderung der Flottenrüstungen.

Der Finanzsekretär der Admiralität, Arnold Forster, lehnt es ab, auf die Frage der allgemeinen Flottenpolitik einzugehen. Mit Hinblick auf den Schiffbau der anderen Mächte verleihe er, daß die Admiralität wohl unterrichtet darüber sei, welche Fortschritte andere Länder im Schiffbau machen. Wenn Rußland einen Fortschritt in dem neuen Programm mache, so würde



Landwirt Friedrich Greiner beim Laden eines Heuwagens von demselben ab. Nach einigen Tagen erlag er im hiesigen Krankenhaus, wohin er verbracht wurde, seinen erlittenen Verletzungen. — In St. Georgen wurde das zweijährige Kind des Fabrikarbeiters Haar von einem Sandfuhrwerke überfahren und sofort getötet. — In Konstanz fand man die Leiche des vor etwa 18 Tagen über Bord gefallenen Gondoliers Martin.

### St. L. A. Die Ergebnisse der Viehzählung im Großherzogtum Baden vom 3. Dezember 1902.

Am 3. Dezember 1902 fand die übliche jährliche Landesviehzählung statt, deren Ergebnisse hier unten mit denen der Landesviehzählung am 3. Dezember 1901, sowie der Reichsviehzählung am 1. Dezember 1900 verglichen werden.

Es wurden ermittelt:

1902	1901	1900	Im Jahre 1902			
			mehr (+) oder weniger (-) als 1901		1900	
Stückzahl	Stückzahl	Stückzahl	überhaupt	in %	überhaupt	in %
<b>Pferde:</b>						
74 984	75 045	75 605	- 61	- 0,08	- 621	- 0,8
<b>Rindvieh:</b>						
619 095	623 761	651 754	- 4 666	- 0,75	- 32 659	- 5,01
<b>Schafe:</b>						
58 066	66 667	68 531	- 8 601	- 12,90	- 10 465	- 15,27
<b>Ziegen:</b>						
106 881	105 670	109 656	+ 1 211	+ 1,15	- 2 775	- 2,53
<b>Schweine:</b>						
514 074	444 389	497 923	+ 69 685	+ 15,68	+ 16 151	+ 3,24
<b>Federvieh:</b>						
2 417 856	2 358 054	2 333 458	+ 59 802	+ 2,54	+ 84 398	+ 3,62
<b>Bienenstöcke:</b>						
96 400	98 162	107 893	- 1 762	- 1,79	- 11 493	- 10,65
<b>Sunde:</b>						
57 836	56 028	53 176	+ 1 808	+ 3,23	+ 4 660	+ 8,76

Abgesehen von der Schafhaltung, die schon seit Jahren fast ununterbrochen abnimmt, haben gegenüber den Jahren 1900 und 1901 auch die Pferde und das Rindvieh, sowie die Bienenstöcke geringe Rückgänge erfahren, während sowohl bei den Schweinen, wie bei dem Federvieh Vermehrungen, und zwar bei den Schweinen eine ganz erhebliche Zunahme zu verzeichnen sind.

Die Abnahme der Zahl der Pferde und Wiederkäuer ist im wesentlichen eine Folge der geringen Futterernten von 1901, sowie teilweise auch von 1902, während die Zunahme der Schweine auf die insbesondere quantitativ guten Kartoffelernten der Jahre 1901 und 1902 zurückzuführen sein dürfte. Das bedeutende Anwachsen des Schweinebestands um nahezu 16 Prozent zeigt übrigens ganz deutlich, wie wenig berechtigt es war, die im Herbst 1902 eingetretene Preissteigerung für Schweinefleisch auf eine Fleischnot zurückzuführen.

### Zentralverein der deutschen Lutherstiftung.

Man schreibt uns: Am 29. und 30. v. M. tagte in Pforzheim die Hauptversammlung des Zentralvereins der deutschen Lutherstiftung, zu welcher die Mitglieder des Vorstandes aus den verschiedenen deutschen Ländern zahlreich erschienen waren.

Beim Festgottesdienst in der Schlosskirche am Abend des ersten Tages sprach Herr Stadtpfarrer von der Aue (Pforzheim) Worte der Begrüßung; die eindringliche Festpredigt hielt Herr Stadtpfarrer Werner (Frankfurt a. M.). Zur Verschönerung wirkte bei der von Herrn Hauptlehrer Neuert geleitete Schülerchor. Bei der darauf folgenden zahlreich besuchten geselligen Vereinigung in dem Saale des „Schwarzen Adlers“ wechselten Ansprachen mit Gesängen des Kirchenchors. Es sprachen die Herren Stadtpfarrer von der Aue (Pforzheim), der Vorstand des Badischen Hauptvereins, Geh. Oberkirchenrat Vujard (Karlsruhe), welcher auch die Grüße und Segenswünsche des badischen Evangelischen Oberkirchenrats überbrachte; der Vizepräsident des Preussischen Oberkirchenrats, Wirklicher Oberkonsistorialrat Propst D. Freyher von der Goltz (Berlin) als Vorstand des Zentralvereins; Oberkonsistorialpräsident Dr. von Schneider (München); Oberkirchenrat Lehler (Karlsruhe); Hauptlehrer Weber (Pforzheim) und Andere.

Es wurde von den verschiedenen Rednern das Wesen der deutschen Lutherstiftung erläutert, als ein Dankeswerk des evangelischen Volkes für die geistigen Segnungen, welche ihm seit den Tagen der Reformation aus Pfarrhaus und Schule in so reichem Maße zugeströmt sind; die Stiftung wolle nicht etwa lediglich eine Unterstützungsanstalt, noch weniger eine Stipendienstiftung darstellen, sie wolle vielmehr den Pfarrern und Lehrern, namentlich den auf dem Lande wohnenden, die Erziehung ihrer Kinder zu jedem tüchtigen Beruf erleichtern, sie solle sein eine händige Mahnung an unser evangelisches Volk an die Erhaltung und Pflege der aus der Reformation ihm überkommenen idealen Güter und eine feste Erinnerung an unsere Dankeschuld gegenüber den Ständen, welche in so hohem Maße gemeinsam zur Erziehung unserer Jugend auf einer idealen sittlich-religiösen Grundlage berufen sind.

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser, den erhabenen Protektor des Vereins und an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin, deren Gültigkeit die Lutherstiftung von jeher in reichem Maße zu erfreuen hatte, waren Guldigungstelegramme abgesandt worden.

Die Antwort des Großherzogs traf noch an demselben Abend ein. Sie lautet:

Die Großherzogin und ich sind den Mitgliedern der in Pforzheim tagenden Hauptversammlung der deutschen Lutherstiftung herzlich dankbar für die uns gewidmete so wertvolle Kundgebung treuen Mitgefühl für unsere Angehörigkeit an den großen und neueren Interessen, die Sie alle beraten, fördern und gründen. Wir schließen uns warm Ihren Bestrebungen an und wünschen der Lutherstiftung recht segnete Erfolge. Möge das Vorbild der einheitslichen Arbeit und des Willens unserer Reformatoren unseren evangelischen Interessen immer nützlich werden. Innigen Dank für Ihre guten und werthen Segenswünsche. Friedrich, Großherzog von Baden.

Am zweiten Tage fand im Rathaus die öffentliche Hauptversammlung statt. In derselben begrüßte Herr Oberschulrat Geh. Hofrat Dr. Weggold aus Karlsruhe namens der staatlichen Unterrichtsverwaltung die Versammlung. Den inter-

essanten und anregenden Rechenschaftsbericht erstattete Herr Stadtschulinspektor Schulrat Dr. Jonas (Berlin). Einen zweiten Vortrag hielt Herr Oberkonsistorialrat Koch (Berlin) über die Notwendigkeit in den größeren Städten Heime für die Töchter von Pfarrern und Lehrern zu begründen.

An die Hauptversammlung schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl im Museum, bei welchem Herr Oberbürgermeister Dr. Habermehl als Vertreter der Stadt Pforzheim den anwesenden Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Sache der Lutherstiftung herzliche Worte widmete.

Der Zweck der Tagung, durch Erbauung, Belehrung und persönliche Aussprache anregend und aneifernd zu neuer Arbeit zu wirken, wurde in vollem Maße erreicht.

### Landwirtschaftliche Versammlungen und Besprechungen.

Landw. Bezirksvereine: am 5. Juli in Müggell, Sodenheim und Heddesbach.  
Ländl. Kreditvereine: am 12. Juli in Langenalb und am 19. Juli in Niefen.  
Orts-, Konsum- und Abgabvereine: am 12. Juli in Altenheim und Sagnau.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Kiel, 2. Juli. Gestern vormittag hörte Seine Majestät der Kaiser den Vortrag des Stellvertreters des Chefs des Marinekabinetts, Oberst v. Derges, und empfing hierauf den Korvettenkapitän Sinze, welcher als Marineattaché nach St. Petersburg geht, zur Meldung. Mittags fand am Bord der „Sohenzollern“ bei den Majestäten Frühstückstafel statt.

\* Berlin, 3. Juli. Reichsminister Graf Bülow hat sich nach Nordheim begeben.

\* Berlin, 3. Juli. Der im Januar als Gesandter in außerordentlicher Mission nach Washington entsandte bisherige Generalkonsul für Britisch-Indien, Freiherr Speck von Sternburg, ist zum Vorkämpfer bei den Vereinigten Staaten ernannt.

\* Bremen, 3. Juli. Der frühere Reichstagsabgeordnete Hermann Freese wurde mit 104 Stimmen zum Senator gewählt.

\* Köln, 3. Juli. In einem längeren Artikel wendet sich die „Kölnische Zeitung“ gegen die unberechtigten Klagen alldeutscher Blätter, daß England die deutschen Schadensersatzansprüche aus dem südafrikanischen Kriege nicht bezahlt habe. Die gegen das auswärtige Amt erhobenen Vorwürfe seien nach Informationen an zuständiger Stelle durchaus unberechtigt. Die Regierung habe der Entschädigung der Deutschen das lebhafteste Interesse entgegengebracht und habe insbesondere Sorge getragen, daß die deutschen Geschädigten in keiner Weise schlechter gestellt seien als die anderen Staatsangehörigen.

\* Brüssel, 2. Juli. Kammer. Der Minister des Auswärtigen, Baron Fabereau, führt aus: Der Kongostaat habe ein Strafgesetzbuch geschaffen, das nach und nach vervollständigt worden sei. Auf alle Verbrechen und Vergehen seien Strafen gesetzt. In der Rechtsprechung sei keine Unregelmäßigkeit vorgekommen. Der König habe 1896 eine Kommission zur Untersuchung von Gewalttaten eingesetzt. Der Kongostaat bekämpfe den Alkoholismus, die Soldaten würden gut behandelt, die Sklaverei bestehe nur in der Form der Hausflaverei. Der Minister gibt sodann eine Uebersicht über die vom Kongostaat unternommenen öffentlichen Arbeiten und ausgeführten humanitären Werke. Der Staat habe nach der Praxis der Signatarmächte der Berliner Kongokonferenz das herrenlose Land im Besitz. Fabereau erklärt im Fortgange seiner Rede, die Angabe für ungenau, daß die Eingeborenen expropriert worden seien. Die Regierung verfolge streng Akte von Grausamkeit.

\* Rom, 3. Juli. Der Senat hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt.

\* London, 3. Juli. Reuter meldet aus Heidelberg (Südafrika): Gestern fand eine von Vorsta einberufene Versammlung von Burghers bezugs Erörterung wichtiger öffentlicher Angelegenheiten statt. Vorsta hielt eine Rede, in der er sagte, die Holländer wollten sich nicht der Regierung widersetzen, sondern sie in wichtigen öffentlichen Dingen unterstützen. Es wurden Resolutionen gefaßt, in denen das Bedauern über die vorgeschlagene Einführung von Akten ausgesprochen wird, da die Regierung das Land für die Einwanderung von Weißen sperre, in denen ferner die Regierung ersucht wird, dem Lande nicht 65 Millionen Kriegsschuld aufzulegen, bevor eine Volksvertretung geschaffen sei und in denen schließlich gegen das Erziehungssystem Einspruch erhoben wird.

\* Belgrad, 3. Juli. Das Amtsblatt veröffentlicht die Ernennung der neuen Staatsräte. Präsident wird der gegenwärtige Gesandte in Konstantinopel, Gruitch; Vizepräsident der Präsident des Kassationshofes, Radowitsch. Ferner befinden sich unter ihnen der frühere Minister Belimirovitch, Racic, Simitch und Dr. Wuitich.

\* Athen, 3. Juli. Nach Schluß der gestrigen Kammer Sitzung, in der ein provisorisches Budgetvorschlag genehmigt wurde, kamen in der Umgebung der Kammer wieder Ruhestörungen vor. Es fielen auch Revolvergeschosse. Eine Person wurde verwundet. Am Mitternacht hielt Delkannis vom Balkon seines Hauses eine Ansprache an die Volksmenge, in der er die Regierung heftig angriff. Der Minister des Innern hielt ebenfalls eine Ansprache, und forderte die Theatorkritiken auf, ihm Gefolgschaft zu leisten.

\* Washington, 2. Juli. Ein hoher Regierungsbeamter gab in Abwesenheit des Staatssekretär Hay eine Erklärung ab, die mit Genehmigung des Staatsdepartements veröffentlicht wird. Der Beamte äußerte, das Staatsdepartement werde natürlich keiner Erklärung Beachtung schenken, die als von der russischen Regierung ausgehend bezeichnet werde, wenn dieselbe nicht amtlich der amerikanischen Regierung gegenüber erfolge. Das Staatsdepartement habe gewissenhaft darauf geachtet, in Uebereinstimmung mit den Erfordernissen des offiziellen Verhaltens zu handeln, werde aber sicherlich innerhalb dieser Grenzen nicht zögern, der Sympathie für die kühnen Juden Ausdruck zu geben. Sowohl im Staatsdepartement, als in der russischen Botschaft ist man sich darüber klar, daß die Lage äußerst heikel ist.

\* Havana, 3. Juli. Der Vertrag, durch den den Unionstaaten für immer Schiffs- und Kohlenstationen zugesichert werden, wurde am 2. Juli unterzeichnet.

\* Johannesburg, 3. Juli. Die interkoloniale Beratung wurde gestern eröffnet. Mäner hielt die Eröffnungsrede, in der er mit Befriedigung auf die Einnahmen Transvaals hinwies, deren Zunahme durch den neuen Tarif und die Gerabsetzung der Eisenbahnfrachttaxe bewirkt werde.

### Verschiedenes.

\* Karlsruhe, 3. Juli. Im Prozeß gegen den Direktor Romeid von der vertrachten Kommerziellen Hypothekbank ist bekannt geworden, daß Romeid den Gründern des Berliner Presseklubs ein unverzinsliches Darlehen von 30 000 M. zur Beschaffung von Mobiliar u. s. w. gegeben habe. Romeid wollte, wie jetzt bekannt wird, mit der Gewährung des Darlehens in Beziehungen zur Berliner Presse treten. Einer heute nachmittag eingetroffenen telegraphischen Meldung zufolge, veröffentlicht nun die „Kölnische Zeitung“ ein Schreiben des Kommerzienrats Goldberger, in welchem er sagt, daß zur Heranziehung zu Spenden für die Einrichtung des Presseklubs auf Romeid selbst hingewiesen wurde, da er ein wohlhabender, angesehen Mann und außerdem Mitglied des Vereins „Berliner Presse“ war. Romeid erklärte sich bereit, die fehlenden 15 000 M. und die Kosten eines Fahrfehls in Höhe von 10 000 M. als Geschenk zu gewähren. Goldberger und Aufsichtsratsmitglied Benzler, die allein mit Romeid verhandelten, nahmen diese Summe aber nicht als Geschenk, sondern als unverzinsliches Darlehen an. Die ganze Unterhandlung habe höchstens 15 Minuten gedauert. Außerdem hat Romeid erklärt, er lege keinen Wert darauf, daß sein Name über den Kreis der Vorstandsmitglieder hinausdringe. Soweit die Berliner Meldung. Wir können es uns nicht veragen, unser Bedauern darüber auszusprechen, daß sich der Berliner Presseklub (der übrigens nicht mit dem „Verein Berliner Presse“ identisch ist), nicht scheut hat, sich von Herrn Romeid subventionieren zu lassen. Wir bezweifeln nicht, daß die Vorstandsmitglieder des Presseklubs, zu denen u. a. Juida und Sudermann zählen, in der Romeidschen Affäre keine Verletzung der Standesehre erblickt haben; wir glauben aber, es wäre richtiger gewesen, lieber auf eine luxuriöse Ausstattung des Klubs zu verzichten, als Gelder von Personen anzunehmen, die doch kaum zu den Berufsgenossen gerechnet werden können. Es ist ein Vorzug der anständigen deutschen Presse, daß in ihren Reihen für Persönlichkeiten kein Platz ist, die der hingenden Verführung nur schwer widerstehen können. Es ist zu wünschen, daß an diesem Grundsatz auch in der Zukunft festgehalten und selbst der Schein einer Beeinflussung vermieden würde.

\* Braunschweig, 3. Juli. (Telegr.) Bei dem gestrigen Radrennen wurde Taylor erster, Elgaard zweiter, und Arend dritter.

\* Würzburg, 3. Juli. (Telegr.) Der Kassier der hiesigen Filiale der Bayerischen Bank, Feines, ist nach Unterschlagung von 30 000 Mark flüchtig gegangen. Da die Verwandten sich zur Schadendeckung verpflichteten, wird die Bank voraussichtlich keinen Schaden leiden.

\* Genf, 3. Juli. (Telegr.) Der Bürgermeister von Chamoni telephonierte, daß sämtliche sieben vermischten Studenten von der Rettungsschiffahrt lebend angetroffen worden sind, wie man glaubt, in der Schutzhütte im Gouter. Die Nachricht gelangte durch Signale der Rettungsschiffahrt nach Chamoni.

\* Brüssel, 3. Juli. (Telegr.) In den Stahlwerken „Providence“ in Charleroi stürzte ein Behälter mit 12 000 Kilogramm Gußstahl um. 15 Arbeiter wurden verletzt.

\* Bologna, 3. Juli. (Telegr.) Im Prozeß Donmartini ist nunmehr auch der Verwalter des Hauses Martini verhaftet worden.

### Stand der Badischen Bank

am 30. Juni 1903

Aktiva.	
Metallbestand	7 111 823 M. 69 Pf.
Reichsbankenscheine	7 500 „ „
Noten anderer Banken	1 424 600 „ „
Wechselbestand	25 230 856 „ 83 „
Lombardforderungen	6 261 118 „ 02 „
Effekten	637 147 „ 36 „
Sonstige Aktiva	3 188 172 „ 89 „
	43 861 218 M. 79 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 982 07 „ 58 „
Umlaufende Noten	18 245 100 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	14 064 930 „ 15 „
An Rückbildungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	569 101 „ 06 „
	43 861 218 M. 79 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 976 566 M. 36 Pf.

Die Direktoren der Badischen Bank.

Beiter am Donnerstag, den 2. Juli 1903.

Hamburg, Eimünde, Münster, Weß, Chemnitz und München heiter; Neufahrwasser ziemlich heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 3. Juli 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest wolkenlos 24 Grad; Nizza wolkenlos 24 Grad; Florenz wolkenlos 22 Grad; Rom wolkenlos 21 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 3. Juli 1903.

Eine Depression, von welcher gegen die deutsche Nordseeküste eine Rinne niedrigen Druckes ausläuft, ist nördlich von Schottland erschienen und hat den hohen Druck nach der südlichen Hälfte Mitteleuropas zurückgedrängt. In Deutschland ist es noch meist heiter und sehr warm, doch steht bewölkt und kühlere Wetter mit Gewittern in Aussicht.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

### Anzeigen

finden weiteste Verbreitung

in der über ganz Baden

gleichmäßig verteilten

Karlsruher Zeitung.

## Baden-Baden. Konversationshaus.

Donnerstag, den 9. Juli  
Zur Feier des höchsten Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des  
Erbgrossherzogs Friedrich von Baden:  
**Grosses Kunst-Feuerwerk**  
arrangiert v. Hrn. **W. Fischer**, Pyrotechniker aus Cleebrohn.

\*  
Sonntag, den 11. Juli, abends 6 Uhr:  
**Luftballon-Auffahrt**  
ausgeführt von **Miss Polly**, „Frei am Ring schwebend“.  
Von 3—1/5 Uhr:  
**Konzert des Städtischen Kur-Orchesters.**  
Von 1/5—1/2 7 Uhr:  
**Militär-Konzert**  
Abends 8—10 1/2 Uhr:  
**Grosses Doppel-Konzert.**  
Das Städt. Kur-Komitee.

**Abendzüge:** landabwärts 8<sup>30</sup>, 10<sup>00</sup> (direkter Zug nach Karlsruhe), 11<sup>00</sup>, 11<sup>30</sup>, 12<sup>30</sup>; landaufwärts 9<sup>30</sup>, 10<sup>00</sup>, 11<sup>00</sup> (direkter Zug nach Strassburg), 12<sup>30</sup>. Von obigen Zügen verkehren die mit Abgang um 10<sup>00</sup> und 11<sup>00</sup> nur Sonntags. C.40.2

## Bad Brückenau Saison

1. Mai bis September.

**Kgl. Bayer. Mineralbad, Eisenbahnlinie Elm-Gratzen;**  
Lokalbahn ab Jossa. Altväter's Stahl- und Moortad.  
**Wernerer Quelle** hervorragend heilkräftig bei  
Gicht, Nieren-, Stein-, Gries- und Blasenleiden  
Nervenzkrankheiten.  
**Stahquelle** spritzt gegen Blutzunahme, Frauen- und  
Sitzberger Quelle bewährt bei chronischen und akuten  
Katarhen des Rachens, Kehlkopfes etc.  
Prächtige, waldrreiche Umgebung. Vortreffliche Kapelle, Reunions.  
Prospekte gratis durch Verwaltung des Kgl. Mineralbades Brückenau.

### Königl. Kurhaus

Neues modernes Hotel

äusserst komfortabel eingerichtet,  
mitten im Kurparke gelegen mit  
8 Dependancen. Elektrische Be-  
leuchtung. Vortreffliche Verpfleg-  
ung. — Sehr solide Preise.  
Auf Wunsch Pension.

8610.1

## Kohlen- und Koks-Preise.

Wir liefern ab jetzt bis 1. Oktober d. J. bei sofortiger Bestellung:

Ruhrfettkohle, sehr grob	1.12	per 1 Zentner frei bors Gans
Ruhrfettkohle, mittel	1.15	
Ruhrfettkohle, feinst	1.10	
ditto ungesteigt	1.65	
Anthrazitkohle	1.25	
Ruhrdeffilationsstoffs der Kohlerei Schulz	1.25	
ditto zertheilt	1.15	
Braunkohlebrüts	1.90	
Anfeuerholz, gespalten	1.40	
Schwarzenholz	1.40	

Das Tragen von Kohlen in Körben berechnen wir mit 5 Pfg., das Kellerwerfen mit 2 Pfg. per 1 Zentner, das Tragen von Holz mit 10 Pfg. per 1 Zentner.  
Bei Abnahme von 100 Zentnern und mehr ermäßigen sich obige Preise um 3 Pfennige per Zentner.

### Winschermann & Cie.,

Karlsruhe,  
Kohlen- und Koks-Handlung und Recerei.  
Bureau: Stefaniensstrasse 17. — Telephon 120.

## Flügel und Pianinos

1. Rangs,  
ausgezeichnet durch unvergleichliche  
Tonschönheit, vollendete Spielart  
und höchste Solidität von  
**V. Berdux, C. Rönisch,**  
**E. Rosenkranz, Schiedmayer**  
Pianofortefabrik,  
**G. Schwechten, Ed. Sella,**  
sowie hervorragend preiswerte  
**Stuttgarter und Heilbronner**  
Fabrikate  
empfehlen A.764.8



### H. Maurer, Karlsruhe

Pianolager, Friedrichsplatz 5.  
Seltene Auswahl. Billigste Konkurrenzpreise.  
Alle Zahlungsvereinfachungen. Umtausch gespielter Instrumente.

## Bad Boll

bei Bonndorf  
Bad. Schwarzwald.

An der hochinteressanten  
verlängerten Höllental-  
bahn Neustadt-Donau-  
eschingen gelegen;  
1 Stunde von Station Löffingen  
und 40 Minuten von Haltestelle  
Reiselfingen entfernt, Prachtvolle  
Lage im wildrom. Wutachtal, von  
herrlichen Tannenwäldern  
gratis durch den Inhaber  
Paul Bogner.

### Bürgerliche Rechtsfreite.

**Kenzingen.**  
8.998.2.1. Nr. 7043. Kenzingen.  
Auf Antrag des Zieglers Stefan  
Schneller in Bleichheim wird Marie  
Schneller, geboren am 31. März 1845  
zu Bleichheim, aufgefordert, sich spä-  
testens in dem auf Dienstag, den 19.  
Januar 1904, nachmittags 2 Uhr, be-  
stimmten Aufgebotsstermine zu melden,  
widerigenfalls ihre Todeserklärung er-  
folgen wird. Gleichig werden alle,  
welche Auskunft über Leben oder Tod  
der Verstorbenen zu erteilen vermö-  
gen, aufgefordert, spätestens in obig-  
em Termin dies dem Gericht anzu-  
zeigen.  
Kenzingen, den 26. Juni 1903.  
Gröfz. Amtsgericht.  
gez.: Dr. Schuberger.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

### Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 26. März 1903 wurde  
beschlossen, das Aktienkapital um M. 1,419,600.— durch Ausgabe von 1183  
vollbezahlter Inhaber-Aktien, jede im Nennwert von M. 1200.—, zu erhöhen.  
Die neuen Aktien nehmen für den einbezahlten Betrag vom 1. August 1903  
ab an den Erträgen des Geschäftes Teil.  
Sie sind mit der Maßgabe begeben, daß unseren jetzigen Aktionären in der  
Zeit bis einschließlich 17. Juli d. J. für je M. 14,400.— Nennwert alter Aktien  
ein Bezugsrecht auf eine neue Aktie zum Kurs von 165% gesichert bleibt.  
Wegen der Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts wird auf die  
besondere Bekanntmachung der Rheinischen Creditbank verwiesen.  
Mannheim, den 1. Juli 1903.  
Rheinische Hypothekenbank.

### Rheinische Creditbank in Mannheim.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Rheinischen Hypothekenbank  
sehen wir die Herren Aktionäre der Rheinischen Hypothekenbank davon in Kenn-  
nis, daß das Recht auf den Bezug der neuen Aktien unter folgenden  
Modalitäten eingeräumt ist:

1. Auf je M. 14,400.— Aktienkapital der bisherigen Aktien kann eine neue  
Aktie im Nennwert von M. 1200.— zum Kurs von 165% bezogen  
werden.
2. Die Bereitwilligkeit zur Ausübung des Bezugsrechts ist bei Vermiedung  
des Verlustes deselben in der Zeit bis einschließlich 17. Juli d. J.  
zu erklären.
3. Die Erklärung hat zu erfolgen nach Wahl:  
in Mannheim bei unserer Effekten-Kasse und bei der Mannheimer  
Bank,  
in Baden-Baden, Freiburg i. Br., Heidelberg, Kaiserslautern,  
Karlsruhe, Konstanz, Lehr, Offenburg, und Straßburg  
i. Els. bei unseren Filialen,  
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank,  
in Berlin bei dem Bankhaus E. Bleichröder und bei der Direktion  
der Diskontogesellschaft,  
in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,  
in Pforzheim bei dem Bankhause Jul. Kuhn & Co.,  
in Zweibrücken bei der Credit- und Depositenbank,  
in Neustadt a. d. Odt. bei dem Bankhause G. F. Groh-Geurich,  
in Saarbrücken bei dem Bankhause G. F. Groh-Geurich & Co.

Wer das Bezugsrecht geltend machen will, hat die alten Aktien (ohne  
Dividendencheine und Talons) mit zwei gleichlautenden von ihm vollzogenen  
Anmeldeformularen, die bei den Anmeldestellen erhältlich sind, zur Abstempelung  
einzureichen und gleichzeitig M. 300 für jede neue Aktie bar zu zahlen.  
4. Der weitere Betrag mit M. 1680.— per Aktie muß spätestens am  
1. August d. J. bei derjenigen Stelle bezahlt werden, bei der die erste Ein-  
zahlung stattgefunden hat.  
5. Ueber die geleisteten Einzahlungen werden Kassaquittungen erteilt. Die  
Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nach geleisteter voller Einzahlung und nach-  
dem die erfolgte Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen sein wird,  
gegen Rückgabe der Kassaquittungen.  
Wir sind bereit, die Verwertung des Bezugsrechts zu vermitteln.  
Mannheim, den 1. Juli 1903.  
Rheinische Creditbank.

### Erklärung.

Nicht nur Margarine, sondern auch  
Kokosnussbutter und alle anderen billi-  
gen, meist schwer verdaulichen Butter-  
ersatzmittel sind angefertigt.  
Wir sind bereit, 1000 Mk. zu geben, der  
Margarine, Kokosnussbutter oder an-  
dere Butterersatzmittel oder auch Farb-  
stoffe zum Selbstkosten des Zwieback, oder  
samt Zucker Saccharin  
zum Verschleßen des-  
selben verwenden.  
1 Mustercarton  
fr. Zwieback  
gegen Einzahlung  
von 20 Pfg. in  
Mannheim.  
Man verlange Preisliste.

### Schwarzwälder Zwiebackfabrik in Villingen

(Schwarzwald).

### Vergebung von Banarbeiten.

Zum Neubau der Kreisfliegelfabrik  
in Sinsheim a. E. sollen im Auftrag  
der Kreisverwaltung nachstehend ver-  
zeichnete Arbeiten im Angebotsver-  
fahren auf Einzelpreise vergeben  
werden: C.2.4.3.

- Zimmerarbeiten,
- Wiednerarbeiten,
- Schmiedearbeiten,
- Trägerlieferung.

Die Pläne und Bedingungen können  
bei dem Unterzeichneten vom 1. Juli  
ab täglich von 10 bis 12 Uhr morgens  
eingesehen werden, woselbst auch die  
Angebote verschlossen und mit ent-  
sprechender Aufschrift versehen bis  
7. Juli d. J., abends 5 Uhr, einzurei-  
chen sind.  
Heidelberg, den 30. Juni 1903.  
Die Bauleitung:  
P. H. Thomas,  
Architekt.

C.48. Nr. 6127. Staufen. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen der Firma J. B. Danner Sohn  
— Inhaber Otto Korherr — in Stau-  
fingen, ist Termin zur Prüfung der  
nachträglich angemeldeten Forderun-  
gen bestimmt auf:  
Mittwoch, den 22. Juli 1903,  
vormittags 11 Uhr.  
Staufen, den 30. Juni 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Kamm.

C.50. Mühlheim. In dem Kon-  
kursverfahren über das Vermögen der  
Karl Weiß Witwe in Muggingen wird  
zur Abnahme der Schlussrechnung und  
zur Erhebung etwaiger Einwendungen  
gegen das Schlussverzeichnis Schlus-  
stermin bestimmt auf:  
Mittwoch, den 29. Juli 1903,  
vormittags halb 10 Uhr,  
vor dem Gr. Amtsgericht hiersebst.  
Mühlheim, den 1. Juli 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Schiele.

C.51. Mühlheim. In dem Kon-  
kursverfahren über das Nachlassvermö-  
gen des Karl Alfons Daniel Weiß in  
Muggingen wird zur Abnahme der  
Schlussrechnung und zur Erhebung  
etwaiger Einwendungen gegen das  
Schlussverzeichnis, sowie zur Festset-  
zung der Auslagen und Vergütungen  
der Mitglieder des Gläubigeraus-  
schusses Schlussstermin bestimmt auf:  
Mittwoch, den 29. Juli 1903,  
vormittags halb 10 Uhr,  
vor dem Gröfz. Amtsgericht hiersebst.  
Mühlheim, den 1. Juli 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Schiele.

C.22. Nr. 8061. Wiesloch. Das  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Schuhwarenhandlers Josef Marx  
von Baiertal wird nach erfolgter Ab-  
haltung des Schlussstermins hierdurch  
aufgehoben.  
Wiesloch, den 30. Juni 1903.  
Gröfz. Amtsgericht.  
gez. Förderer.  
Dies veröffentlicht:  
Schweinhaut,  
Gerichtsschreiber.

### Zwangsversteigerung.

C.608.2. Baden. Im Wege der  
Zwangsversteigerung soll das in der  
Gemarkung Baden belegene, im Grund-  
buche von Baden zurzeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks auf den  
Namen der: 1. Benjamin Greiner, 2. Emil  
Greiner, Witwe geb. Heglinger, 3. Emil  
Greiner, Ingenieur, 4. Benjamin  
Felix Greiner, Kaufmann, alle in  
Baden, eingetragene nachstehend be-  
schriebene Grundstück am  
Freitag, den 7. August 1903,  
Nachmittags 1/3 Uhr durch den  
unterzeichneten Notar in dessen  
Diensträumen Langestraße 51 — ver-  
steigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am  
23. Februar  
1903 in das Grundbuche  
eingetragen worden.  
Die Einfiacht der Mitteilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen  
das Grundstück betreffenden Nachwei-  
sungen, insbesondere der Schätzungs-  
urkunde ist jedermann gestattet.  
Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zurzeit der Eintragung des  
Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermin  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widerigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übri-  
gen Rechten nachgesetzt werden.  
Diejenigen, welche ein der Ver-  
steigerung entgegenstehendes Recht  
haben, werden aufgefordert, vor der  
Erteilung des Zuschlags die Aufhe-  
bung oder einstweilige Einstellung des  
Verfahrens herbeizuführen, widrigen-  
falls für das Recht der Versteige-  
rungserlös an die Stelle des veräu-  
gerten Gegenstandes tritt.  
Beschreibung des zu versteigerenden  
Grundstücks:  
Grundbuche von Baden Band 33  
S. 235 Bestandsverzeichnis I.  
Lsg. Nr. 656. 1 ar 11 qm Hofraum  
im Ortsteil Nächstbalerstraße Nr. 5  
mit darauf stehendem vierstöckigen  
Wohnhause mit Laden, Schienenbahn  
und teilweise gewölbtem Keller im Ge-  
meinschaftsbesitz des Lsg. Nr. 656  
qf. Lsg. Nr. 656. 65000  
Fünfundsechzigtausend Mark.  
Baden, den 12. Juni 1903.  
Gröfz. Notariat  
als Vollstreckungsgericht.  
Ketterer.